Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0052/2025** **öffentlich** **28.10.2025**
Haushalt 2026; **Defizitausgleich des Klinikums St. Marien für das Jahr 2026** **Umsetzungsstrategie (Darlehen mit Patronatserklärung) – HHSt. 1.5105.9251**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Weigert, Josef**		
Beratungsfolge	**13.11.2025** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **24.11.2025** **Stadtrat**	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg steht zu ihrem Klinikum in der aktuellen, strukturell schwierigen Situation.

Gemäß Stadtrats-Beschluss vom 03.02.2025 (Vorlage-Nr. 002/0001/2025) wurden daher zuletzt die finanziellen Unterstützungen der Stadt an das Klinikum zum Ausgleich der Defizite für die Jahre 2024 (in Höhe von 7.000.000,- €) sowie 2025 (in Höhe von 11.500.000,- €) im Haushalt 2025 veranschlagt und bereitgestellt.

Leider setzt sich auch im Jahr 2026 die negative Entwicklung der unzureichenden Finanzierung der Betriebskosten der Kliniken, die seit 2022 andauert, fort.
Bisher wurden keine gesetzlichen Regelungen beschlossen, die die entstandenen Finanzierungslücken der Kliniken nachhaltig decken.

Darauf hat u. a. der Städtetags-Präsident Burkhard Jung Anfang September mit Nachdruck hingewiesen: „Bei der Finanzierung hakt es immer noch; die Reform führt zwar ein neues Finanzierungsmodell ein, das die vorhandenen Mittel anders verteilt. Wir haben aber Zweifel, ob allein das neue Verteilungsmodell die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser beseitigt.“ Der Deutsche Städtetag kritisiert, dass das Anpassungsgesetz nur ein neues Verteilmodell der vorhandenen Mittel vorsieht und zudem neue bürokratische Hürden aufstellt. Das wird die chronische Unterfinanzierung der Kliniken voraussichtlich nicht stoppen können.

Jedes Jahr müssen die Kommunen rund 4 Milliarden Euro in kommunale Krankenhäuser pumpen, um sie am Leben zu erhalten – obwohl das nicht zu ihren Aufgaben gehört und sie selbst in einem beispiellosen Rekorddefizit stecken.

Die hoch problematische Finanzierungssituation zeigt sich im Vergleich bayerischer Kliniken. Nach einer Umfrage der Bayer. Krankenhausgesellschaft rechnen im Jahr 2025 rund 85 % der bayerischen Kliniken mit einem Defizit. Innerhalb der Klinik-Kompetenz-Bayern haben alle beteiligten Krankenhausträger im Jahr 2024 Defizite ausweisen müssen; 30 Träger haben zusammen eine Defizitsumme von über 300 Mio. €.

Das Defizit liegt im Median bei rund 7,5 Mio. € je Krankenhausträger. Je aufgestelltem Planbett beträgt das Defizit im Median rund 19.000,- €.

Zu bedenken ist dabei auch, dass die Krankenhausreform finanzielle Wirkungen frühestens ab dem Jahr 2028 entfalten wird. In den Jahren 2026 und 2027 bleibt das bisherige Finanzierungssystem unverändert bestehen.

Die Problematik der enormen Unterfinanzierung wird zwar von der Bundesregierung erkannt. Allerdings wurde keine nachhaltige Veränderung der Finanzierung der Betriebskosten der Kliniken beschlossen, sondern nur eine auf 12 Monate begrenzte finanzielle Hilfe mit einem Volumen von insgesamt 4 Mrd. € für ein Jahr.

Zur Auszahlung dieser „Sofort-Transformationskosten“ sollte ursprünglich ein Rechnungsaufschlag auf stationäre Leistungen der Kliniken für 12 Monate mit Start im November 2025 in Höhe von 3,45 % abgerechnet werden. Im Rahmen der Verhandlungen zum Bundeshaushalt wurde beschlossen, dass der Aufschlag auf 3,25 % reduziert wird.

Dieser Rechnungsaufschlag führt zu einer Verbesserung der Einnahmesituation im Klinikum St. Marien für das Jahr 2026 voraussichtlich in Höhe von rd. 2,7 Mio. €.

Trotz dieser Einnahmeerhöhung muss auf Basis der derzeit bekannten Rahmenbedingungen im Jahr 2026 mit einem Defizit in Höhe von voraussichtlich 8.926.600,- € gerechnet werden, da nach wie vor die entstandene Finanzierungslücke nicht ausgeglichen wurde.

Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2026 neue Regelungen in Kraft treten, mit denen eine weitere Verlagerung von bisher stationär behandelten Patienten in den ambulanten Bereich vorgenommen wird. Das führt zu einer Reduzierung der Einnahmen, da die Vergütungen der sog. Hybrid-DRG nur ca. 60 % der bisherigen Vergütung beträgt. Dadurch steigt der wirtschaftliche Druck auf die Kliniken weiter.

Wie bereits ausgeführt, wird die Krankenhausreform finanzielle Auswirkungen frühestens 2028 zeigen können. Allerdings sind dazu aktuell nach wie vor keine konkreten Aussagen möglich, da die dafür notwendigen Rahmenbedingungen nicht feststehen.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag einige Änderungen zur Krankenhausreform angekündigt. Der Zeitplan, den die Regierung dafür vorgegeben hatte, wurde leider nicht eingehalten und die vorgesehene Beschlussfassung im Bundeskabinett wurde wegen Streitigkeiten innerhalb der Regierungsparteien zunächst erneut verschoben.

Im bisher vorliegenden Entwurf zum Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) sind zwar Änderungen an der Reform vorgesehen, die allerdings keine wirtschaftlichen Verbesserungen für die Kliniken zur Folge haben. Die stark in der Kritik stehende fallzahlabhängige Vorhaltefinanzierung bleibt bestehen; die Einführung wird lediglich um ein Jahr auf 2028 verschoben. Für alle Kliniken wird durch diese Vorhaltevergütung aber keine Verbesserung der Finanzierung eintreten, da das Gesamtvolumen gleichbleibt und nur eine Umverteilung zwischen den Kliniken erfolgen wird.

Ob und in welchem Umfang das Klinikum St. Marien davon betroffen ist, kann derzeit nicht gesagt werden, da die Eckpunkte der neuen Finanzierung nicht bekannt sind.

Das Klinikum trifft unabhängig von der Reform selbst diverse Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Einnahmesteigerung.

Mit den möglichen Maßnahmen kann jedoch keine Kostendeckung erreicht werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass das Klinikum als Dienstleistungsbetrieb sehr personalintensiv ist und die Personalkostenentwicklung aufgrund der Tarifbindung kaum beeinflusst werden kann. Zudem hat das Klinikum sehr viele externe Vorgaben zum Personaleinsatz zu beachten und muss die Versorgungssicherheit gewährleisten. Die Entwicklung des Betriebsergebnisses wird zudem durch weitere externe Faktoren negativ beeinflusst, wie z. B. gestiegene Darlehenszinsen, deutlich erhöhte Energiekosten, zusätzliche Aufwendungen für IT-Sicherheit und IT-Wartung sowie erheblich gestiegene Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen.

Somit ist auch im Jahr 2026 keine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erwarten, sodass erneut mit einem hohen Betriebskostendefizit zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird auf Basis der Abstimmung zwischen der Finanzverwaltung der Stadt Amberg und der Klinikums-Leitung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Da im Jahr 2026 erneut ein Defizit im Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien zu erwarten ist, gewährt die Stadt Amberg auf der Grundlage der prognostizierten Ergebnisentwicklung zur Sicherstellung der Liquidität des Kommunalunternehmens für dessen DAWI-Leistungen ein Darlehen in Höhe von maximal 8.926.600,- €.

Dafür muss zwischen der Stadt und dem Kommunalunternehmen ein Darlehensvertrag geschlossen werden, in dem die Zinskonditionen und die Konditionen zur Rückzahlung geregelt werden.

Dieser Darlehensvertrag muss auch durch den Verwaltungsrat des Klinikums beschlossen werden.

Das Darlehen soll zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren zinsfrei gewährt werden. Zur Tilgung soll vereinbart werden, dass eine Rückzahlung auch in Teilbeträgen jederzeit möglich ist, wenn das Kommunalunternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu in der Lage ist.

Sollte das Darlehen nicht bzw. nicht vollständig bis zum Ablauf der 5 Jahre an die Stadt zurückgezahlt worden sein, könnte die Restschuld in eine Kapitalerhöhung der Stadt beim Kommunalunternehmen umgewandelt werden.

Da mit dem Jahresabschluss 2026 durch das zu erwartende Defizit ein negatives Eigenkapital entstehen wird, muss von der Stadt Amberg eine Patronatserklärung abgegeben werden. Dadurch wird für das Darlehen ein Rangrücktritt gegenüber anderen Verbindlichkeiten vereinbart.

Die Stadt wird die Mittel aus diesem Darlehen dem Kommunalunternehmen in Teilbeträgen zur Verfügung stellen. Diese Teilbeträge orientieren sich am Liquiditätsbedarf des Klinikums und an der Leistungsfähigkeit der Stadt Amberg. Der Liquiditätsbedarf wird auf Basis der bekannten Rahmendaten für den Zeitraum von 12 Monaten ermittelt und kontinuierlich fortgeschrieben.

Aufgrund der Kommunalunternehmensverordnung ist die Stadt Amberg verpflichtet, die Defizite des Kommunalunternehmens spätestens nach 5 Jahren in voller Höhe auszugleichen. Auf Basis der wirtschaftlichen Entwicklung muss daher rechtzeitig vor Ablauf des 5-Jahreszeitraums über die Abwicklung des Darlehens durch die zuständigen Gremien der Stadt Amberg und des Kommunalunternehmens entschieden werden.

Die Patronatserklärung zum Darlehensvertrag unterliegt nach einer Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz vom 09.01.2025 nicht der Genehmigungspflicht, da sich die Stadt damit nicht zu mehr verpflichtet, als sie es nach den gesetzlichen Vorschriften ohnehin wäre.

Durch § 9 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) ist geregelt, dass die Gemeinde das Kommunalunternehmen finanziell so auszustatten hat, dass es seine Aufgaben nachhaltig erfüllen kann.

Nach der Rechtsauffassung der Regierung der Oberpfalz gehen die, in der Patronatserklärung festgelegten Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Klinikum nicht über die in § 9 KUV festgelegten Pflichten hinaus.

Eine Genehmigungspflicht entfällt somit. Ein Beschluss mit dem beabsichtigten Inhalt ist daher nach Ansicht der Regierung der Oberpfalz rechtlich vertretbar.

Darlehen der Stadt dürfen nur für „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" (DAWI-Leistungen) ausgereicht werden.

DAWI-Leistungen sind marktbezogene Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen:
Anlage 1 - Entwurf Darlehensvertrag (mit Auszahlungsplan)
Anlage 2 - Entwurf Patronatserklärung

13.11.2025 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/05/25

Beschluss:

1. Die Stadt Amberg gewährt zur Sicherstellung der Liquidität des Kommunalunternehmens für dessen DAWI-Leistungen im Haushaltsjahr 2026 ein Darlehen in Höhe von maximal 8.926.600,- € (HHSt. 1.5105.9251). Dazu wird der beiliegende Darlehensvertrag (Anlage 1) abgeschlossen.

2. Die Stadt Amberg erteilt eine Patronatserklärung gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien (Anlage 2).

3. Die Mittel gemäß Ziffer 1 werden dem Kommunalunternehmen nach Genehmigung des Haushaltes 2026 der Stadt Amberg in Teilbeträgen zur Verfügung gestellt.

Protokollnotiz:

Zu diesem TOP entwickelte sich eine ausgiebige Debatte, an der sich folgende Stadtratsmitglieder beteiligten.
StR Mrasek, StR Dr. Ebenburger, StR Mußemann, StRin Fruth

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

StR Dr. Schöberl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

24.11.2025 Stadtrat
SI/tr/61/25

Beschluss:

1. Die Stadt Amberg gewährt zur Sicherstellung der Liquidität des Kommunalunternehmens für dessen DAWI-Leistungen im Haushaltsjahr 2026 ein Darlehen in Höhe von maximal 8.926.600,- € (HHSt. 1.5105.9251). Dazu wird der beiliegende Darlehensvertrag (Anlage 1) abgeschlossen.

2. Die Stadt Amberg erteilt eine Patronatserklärung gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien (Anlage 2).

3. Die Mittel gemäß Ziffer 1 werden dem Kommunalunternehmen nach Genehmigung des Haushaltes 2026 der Stadt Amberg in Teilbeträgen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 39
Ablehnung: 0

StR Hübner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, OB.22, Klinikum, Registratur